



# ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften

## Z 3 Geltungsbereich

Christian Geßner, Axel Kölle, Kesta Ludemann  
Stand 17. Juli 2018

ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung  
Private Universität Witten/Herdecke gGmbH  
Alfred-Herrhausen-Straße 50, D-58448 Witten  
Telefon: 02302/926-545; Mail: znu@uni-wh.de

Dieses Dokument ist zusammen mit den aktuellsten Versionen des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften Z 1 – Z 9 zu verwenden. Die deutschen Versionen sind die originalen Referenzdokumente. Die Dokumente einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung oder Weitergabe ist ohne Zustimmung des Standardgebers – des ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung der Universität Witten/Herdecke – unzulässig. Insbesondere gilt dies für Vervielfältigungen, Übersetzungen und Mikroverfilmungen.

## Z 3 Geltungsbereich

Der ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften hat Geltung für alle Unternehmen<sup>1</sup> unabhängig von deren Größe und Branchenzugehörigkeit<sup>2</sup>. Er gilt grundsätzlich für alle Aktivitäten eines Unternehmens, setzt die Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen voraus und ist standortbezogen<sup>3</sup>.

Wenn ein Unternehmen mehrere Standorte in den Geltungsbereich einschließen möchte, so sind eindeutig die Grenzen und die Anwendbarkeit des Nachhaltigkeitsmanagements darzustellen. Der Geltungsbereich muss nicht alle Standorte des Unternehmens umfassen. Bei den betrachteten Standorten dürfen allerdings einzelne Prozesse nicht ausgeschlossen werden. Sowohl auf dem Auditplan und -bericht als auch auf dem Zertifikat ist eindeutig auszuweisen, welche Standorte in den Geltungsbereich der Zertifizierung fallen bzw. welche Standorte ausgeschlossen werden.

Der ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften legt den Fokus auf die Unternehmensebene, beinhaltet jedoch ebenso Fragen zur Produktverantwortung und damit auch zur systematischen Berücksichtigung von Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette. Auch wenn somit Leitplanken und Orientierungspunkte für nachhaltigere Produkte vorgegeben werden, ist der ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften – in der vorliegenden Version – nicht zur Produktzertifizierung einsetzbar. Entsprechend sei an dieser Stelle auf die Regelungen zur Kommunikation für zertifizierte Unternehmen hingewiesen (vgl. Z 6).

---

<sup>1</sup> In diesem Standard wird nicht zwischen produzierenden Unternehmen, die eine industrielle Leistung erbringen (Sachleistung) und einem Dienstleistungsunternehmen, welches eine oder mehrere Dienstleistungen erbringt, unterschieden. Zudem ist dieser Standard offen für weitere Organisationen wie Vereine, Universitäten, Behörden usw.

<sup>2</sup> Der Standardgeber – das ZNU – behält sich den Ausschluss von Branchen (wie z. B. Rüstung) vor.

<sup>3</sup> „Standortbezogen“ bedeutet, dass die unternehmerischen Aktivitäten am jeweiligen Standort betrachtet werden. Wenn ein Unternehmen oder eine Organisation mehrere Standorte, Niederlassungen, Zweigstellen o. ä. hat, so werden entweder die einzelnen Standorte, oder das Unternehmen im Gesamten bzw. in Teilen berücksichtigt (vgl. Z 5 „Lösungen für mehrere Standorte“).